



2a)

Einzelzustimmung zur Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten
Antrag
(Unverbindliche Empfehlung des VVO)

Sie haben dem Versicherer gegenüber erklärt, dass Ihre Gesundheitsdaten zum Zweck der Leistungsfallprüfung nur aufgrund einer von Ihnen erteilten Einzelzustimmung ermittelt werden dürfen, der Versicherer benötigt nunmehr die nachfolgende Zustimmung:

Sie stimmen zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem vorliegenden Versicherungsfall die nachstehenden personenbezogenen Gesundheitsdaten vom behandelnden Arzt bzw. Gesundheitsdienstleister ermitteln darf:

- Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung;
- Daten zu allfälligen Unfallgründen;
- Daten zur erbrachten Behandlungsleistung;
- Daten über die Aufenthalts- und Behandlungsdauer;
- Daten zur Behandlungsentlassung oder -beendigung.

Die aufgelisteten Daten umfassen die zur Leistungsfallprüfung unerlässlichen Auskünfte Ihres behandelnden Arztes bzw. Gesundheitsdienstleister über mit dem konkreten Versicherungsfall im Zusammenhang stehende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen wie auch Daten zur Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und zum Statusblatt, zur Fieberkurve mit Infusionsplan, diagnostische Befunde, OP-Berichte, ärztliche Verlaufsberichte, Anästhesieprotokolle, Verlaufsberichte der pflegerischen Maßnahmen oder Entlassungsberichte sowie gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz- und Behördenprotokolle, wobei im Einzelfall auch mit weniger Unterlagen das Auslangen gefunden werden kann.

(In der Praxis sind die konkreten Gesundheitsdaten anzuführen, z.B. Patientendatei Dr.XY)

Sie entbinden den behandelnden Arzt bzw. Gesundheitsdienstleister im Ausmaß dieser Zustimmungserklärung von der ärztlichen und von sonstigen beruflichen Schweigepflichten.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass dem Versicherer sämtliche der oben angeführten Daten von Ihnen selbst zu übermitteln wären. Der Versicherer behält sich die Einholung weiterer Unterlagen vor. Der Versicherer kann bis zum Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Leistungsfallprüfung nicht vornehmen. Dadurch müssen Sie unter Umständen mit der Bezahlung Ihrer Behandlungskosten in Vorlage treten und im Fall einer Leistungsfallablehnung die Behandlungskosten selbst tragen.

Datum: _____

Unterschrift: _____